

**Beschlussvorlage**

**zu Punkt 11. für die öffentliche Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses (Gemeinde Osterrönfeld)  
am Montag, 2. September 2013**

---

**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Veräußerungsvertrages für  
das ehemalige Kleingartengelände am Kreisel (Verlängerung der Rücktrittsrechte)**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Am 22.11.2011 wurde ein Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Osterrönfeld und den Firmen ITB LMD Osterrönfeld B.V., team energie GmbH & Co. KG sowie der Volks- und Raiffeisenbank im Kreis Rendsburg eG über das Grundstück Gemarkung Osterrönfeld, Flur 4, Flurstück 30/43 mit einer Größe von 15.592 m<sup>2</sup> geschlossen.

Dieser Kaufvertrag enthält in § 15 Rücktrittsrechte der Käufer für den Fall, dass die Planungsvoraussetzungen gemäß § 33 BauGB nicht bis zum 31.12.2013 und die Bestandskraft der Baugenehmigung nicht bis zum 30.06.2014 eingetreten sind.

Da das Bauleitplanverfahren derzeit jedoch noch nicht so weit fortgeschritten ist, wurden die Rücktrittsrechte vorsorglich auf Wunsch der beteiligten Vertragspartner um ein Jahr auf den 31.12.2014 bzw. 30.06.2015 verlängert. Diese Verlängerung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

keine

3. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Änderungsvertrag, UR 187 aus 2013 vom 12.08.2013 des Notars Dr. M. Göldner zwischen der Gemeinde Osterrönfeld und den Firmen ITB LMD Osterrönfeld B.V., team energie GmbH & Co. KG sowie der Volks- und Raiffeisenbank im Kreis Rendsburg eG hinsichtlich der Verlängerung der Rücktrittsrechte für den Erwerb des Grundstücks Gemarkung Osterrönfeld, Flur 4, Flurstück 30/43 mit einer Größe von 15.592 m<sup>2</sup> nachträglich zu genehmigen.

Im Auftrage

gez.  
Sandra Günther

gesehen:  
gez.

Bernd Sienknecht  
(Der Bürgermeister)